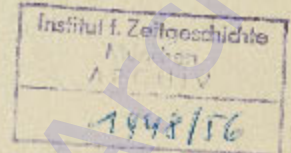


25-163/2-1
RESTRICTED

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WALTER CRAMER
APO 124.

EVIDENCE DIVISION
INTERROGATION BRANCH

INTERROGATION SUMMARY NO. 451



Interrogation of : Generalmajor BUTTLER-BRANDENFELS - Index No. 258
Interrogated by : Mr. Kaufman, 7 November 1946, Warrenton
Section & Att'y : High Command - Mr. Rosenthal, Mr. Stahl
Compiled by : LLW

PERSONS AND ORGANIZATIONS MENTIONED:

A) PERSONS:

WARLIMONT - Deputy Chief WFSt (pp. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7)
FETT - General Staff Officer to source (p. 3)
BRUDERMUELLER - Major and Chief of Group South East in the
Operational Section (p. 3)
v. BRÄUCHTSCHE - Major and Chief of Group South West in the
Operational Section (p. 3)
FRIEDL - Major and Chief of Group West in the Operational
Section (p. 3)
Dr. LEHMANN - Army Legal Branch (Wehrmachtrechtswesen) (pp. 5, 6)

B) ORGANIZATIONS:

- Wehrmachtführungstab (pp. 1, 5, 6)
- OKW (p. 1)
- Wehrmachtrechtswesen (p. 5)

SUMMARY

Source came to the OKW on January 1, 1942 in the capacity of First General Staff Officer of the Army at the Wehrmachtführungstab. As Chief of the Operations Army Section he administrated the operational orders which came to him, either directly from JODL or from JODL through WARLIMONT. He then made the decisive order designs and returned them through WARLIMONT to JODL for the latter's signature. Several groups were subordinate to subject's section which changed in the course of the years according to how the battlefronts developed. His section digested the daily reports from the front, made the necessary maps, and made operational proposals. These were submitted to WARLIMONT and the latter gave them to JODL, who used them in the Fuehrer Discussions. Other fields which the section had

RESTRICTED

25-1632-2

RESTRICTED

to work on were, for instance, the questions of fortifications, building of the Atlantic wall, fortification of the Channel islands, etc., suggestions in organizational matters as far as they concerned operational questions and the necessity of organizing new units.

When source became Chief of the Operations-Army Section, he had merely one General Staff officer and several junior officers. The subdivision into groups probably came in 1943. The Op/H (Operations-Army) was divided into the following groups: Group Southeast, Group Southwest, Group West, Group North and the I, who concerned himself with special tasks. Source's General Staff officer, before the division into groups, was FRIE. Group Southeast was headed by BRUDER-MUELLER, who towards the end became a General Staff officer in JODL's staff. The Chief of Group Southwest was v. BRUNCKENBACH and FRIEDL, who had a fatal accident, was in charge of Group West.

Subject's direct superior was WALLIMONT. WALLIMONT submitted JODL's orders to source, in some cases gave additional directives, examined subject's work on these orders and returned them to JODL. For a time, WALLIMONT personally reported at HITLER's discussions about the Balkans and perhaps about Norway and Finland. He dealt only with material which had already been worked out by subject's section. Operational proposals for the Balkans were made by subject's Group Southeast and furnished WALLIMONT with information, which, no doubt in cases where it met with his approval, was submitted by him in the Fuehrer discussions. Full knowledge of this cannot be claimed by source who was not present at these Fuehrer discussions.

Important operational questions were not solved by WALLIMONT but by JODL. KEIHEL did not communicate with source directly, since all operational questions were administered by JODL, who discussed them with source. In several cases subject took WALLIMONT's place and then KEIHEL telephoned or asked him to come to him to discuss matters which did not concern operational affairs but organization and quartermaster matters (WPst. Org. and WPst.Qu.) JODL often communicated directly with subject, especially at night, and such information was given to WALLIMONT later in abbreviated form. All material which left the operational section, except routine reports with subject's signature, was submitted to WALLIMONT. This included outgoing matters as well as matters which were for the Wehrmachts-fuehrungsstab.

The connection between the We (Army Legal Branch) and the Wehrmachtsfuehrungsstab cannot be explained authoritatively since source's section had very few cases in which international legal matters had to be solved. If these affairs occurred, LEHLMANN was asked for advice. A close connection between LEHLMANN and the WPst. Quartermaster section existed. In the Wehrmachtsfuehrungsstab LEHLMANN probably associated with WALLIMONT and with the Chief of the WPst.

RESTRICTED

RESTRICTED

Quartermaster section. When JOEL was ill once for one month, WARELIMONT took his place and when JOEL was with subject at the French Northern Front and the Italian Front, WARELIMONT replaced JOEL. The natural deputy was WARELIMONT, if nothing else had been ordered. Therefore, in JOEL's absence, the propaganda section WFst. was under WARELIMONT's direction. Questions concerning allocation of AF labor were probably handled by the WFst. Quartermaster Section.

DISTRIBUTION:

- General Taylor 1
- Colonel Tomlinson 1
- Mr. Levin 1
- Mr. Levorantz 1
- Mr. M. Lecher 1
- Library (Room 307) 1
- Each Section 5
- Mr. Lapp 10

RESTRICTED

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
APO 124A
EVIDENCE DIVISION
INTERROGATION BRANCH



INTERROGATION SUMMARY NO. 454

Interrogation of : Generalmajor BÜTLER-BRANDENFELS - Index No. 258a
Interrogated by : Mr. Fred Kaufman, 8 November 1946, Nuremberg
Section & Att'y : High Command - Mr. Rosenthal, Mr. Stahl
Compiled by : LLW

PERSONS AND ORGANIZATIONS MENTIONED:

A) PERSONS:

WÄRLINCHE - Deputy Chief of the Wehrmachtführungstab.
(pp. 1, 3)
BOEHMKE - Lt. Col. and co-worker of subject (p. 3)

B) ORGANIZATIONS:

- Wehrmachtführungstab (pp. 2, 4)

DOCUMENTS MENTIONED:

- Document NOKW - O 67 (pp. 1, 4, 5)

SUMMARY

Subject states that document NOKW O 67 was compiled by him and his Section WFSt Op/H. At first, the planning of the guerrilla defense was a task of the Quartermaster and in the summer 1942, when guerrilla action increased, JODL ordered subject's Operation-Luxury Section to take the matter in hand. That was probably in August or September 1942. Source took it over at that time from the Quartermaster WFSt, since partisan warfare became operationally so important that it had ceased to be a matter for the Quartermaster. Instructions for the compilation of document NOKW O 67 reached source from JODL, over JODL and WÄRLINCHE. The latter handed these instructions to subject personally, with regulations given by HITLER and JODL. This document was compiled in about 8 weeks, beginning in September 1942 and was examined and discussed by the pertinent offices. As far as source can remember, 8 drafts for this document had been compiled by Lt. Col. BOEHMKE, they were then inspected by subject and corrected, the finished draft went to WÄRLINCHE who added to it and then it went to JODL. From there it returned at least twice to

RESTRICTED

subject before it was sent to HITLER, who changed it again. It was a document which was compiled with the most changes any document had undergone. After it was in effect for 6 months, it was again submitted to HITLER because it had no appreciable results. This led to HITLER's approval of Action "Silberstreif". This was a propagandic action, which assured the guerrillas of their freedom if they laid down their arms. Referring to Paragraph 86 in document WOKW O 67 source states that he did not consider its contents illegal but certainly stupid.

During the International Trial document WOKW O 67 was not shown, however a later decree was used, which had been designed in April 1944 after the experiences of document WOKW O 67 were taken into consideration. This new decree was also compiled by subject.

DISTRIBUTION:

General Taylor	1
Colonel Tomlinson	1
Mr. Irvin	1
Mr. Penhorant	1
Mr. Inspecher	1
Library (Room 307)	1
Each Section	5
Mr. Rapp	10

RESTRICTED

RESTRICTED

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
APO 124A
EVIDENCE DIVISION
INTERROGATION BRANCH

INTERROGATION SUMMARY NO. 470



Interrogation of : Generalmajor BUTTLAR-BRANDENFELS
Interrogated by : Mr. Kaufman, 12 November 1946, Nuremberg
Section & Att'y : High Command - Mr. Rosenthal, Mr. Stahl
Compiled by : HEW

PERSONS AND ORGANIZATIONS MENTIONED:

A) PERSONS:

WARLIMONT - Deputy Chief of Armed Forces Operations Staff
(p.6)
POLECK - Colonel (pp.6,8)
HASSELOFF - General (p.7)

B) ORGANIZATIONS:

- Armed Forces Operations Staff (WFSt)

DOCUMENTS DISCUSSED:

- USSR 16
- PS 762
- NOKW 120
- NOKW 067

SUMMARY

Discussing Document USSR 16, BUTTLAR-BRANDENFELS states that this document was written in his department. The order in question originated with HITLER and was received in a written form through KEITEL. Subject declares it is improbable that the order after having been drafted went directly back to KEITEL for his signature. If the Deputy Chief of the WFSt was present, the order would as a matter of SOP have gone through him, just as it was SOP that orders were received through him. In principle the work was divided in such a way that all matters pertaining to operations, including the fighting of partisans, were worked out by Department Op-R in the WFSt. All problems concerning the conduct towards civilians in occupied territories or treatment of prisoners of war were the

RESTRICTED

responsibility of Department Qu of the WFSt. Thus, all directives and major orders were the product of the particular department which had the jurisdiction over the matter at hand and were then consolidated in the department of higher echelon (federfuehrende Abteilung).

When shown Document PS 767 source declares that the initials on it are doubtlessly WARLIMONT's of the 19th February and that the other initial on this document was POLECK's of the 22 February. According to BUTTLAR-BRANDENFELS, each communication which was sent out by the various departments of the WFSt went as a matter of policy through the Deputy Chief. This was the procedure also in such cases where the Chief of the WFSt or the Field Marshal requested information from the department chiefs. Such informations or replies went invariably through channels, meaning through the Deputy Chief of the WFSt.

Subject states that until new directives were issued, General HASSELOFF acted according to directives indicated in Document O67 in his fight against partisan bands in his territory.

BUTTLAR states that the top initial on Document NOKW 120 of 6 April 1944 is his own. The initials on Document 120 of 9 February 1944 are identified by subject as Colonel POLECK's.

DISTRIBUTION:

General Taylor	1
Colonel Tomlinson	1
Mr. Ervin	1
Mr. Pomerantz	1
Mr. Anspacher	1
Library (Room 307)	1
Each Section	5
Mr. Rapp	10

RESTRICTED

25-169/2-8

ERKLÄRUNG

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Ich, Horst Treusch Freiherr von Buttlar-Brandenfels schwöre, sage aus und erkläre :

Ich war vom Januar 1942 bis November 1944 erster Generalstabsoffizier des Heeres im Wehrmachtführungsstab OKW. Als Chef der Operationsabteilung Heer im WFSt. hatte ich die operativen Weisungen die mir entweder von Generaloberst Jodl unmittelbar oder ueber den General Warlimont zugestellt wurden, zu bearbeiten und die entsprechenden Befehlsentwürfe dann ueber General Warlimont dem Generaloberst Jodl zur Unterschrift vorzulegen. Die Abteilung Op/H WFSt. bearbeitete taeglich die Lage aufgrund der von der Front eingehenden Meldungen zur Vorlage beim Fuehrer, zeichnete die dazu notwendigen Karten und machte operative Vorschlaege, soweit sie sich aus der jeweiligen Lage ergaben. Diese Ausarbeitungen wurden dann dem General Warlimont kurz vorgetragen, gingen dann zu Jodl und wurden von ihm im Auszug in der Fuehrerlage verwandt. Neben dieser Hauptaufgabe hatte die Op/H WFSt. Fragen der Befestigungen wie z.B. Ausbau des Atlantikwalles, Befestigungen der Kanalinseln, Befestigung von Kreta sowie Anregungen in Organisationsfragen soweit sie die operative Kampffuehrung betrafen, Notwendigkeit der Aufstellung neuer Verbände, Verstaerkung gewisser Waffenarten, zeitweise zu bearbeiten.

Als ich im Januar 1942 Chef der Op/H WFSt. wurde, hatten wir noch keine Untergruppeneinteilung. Ich hatte lediglich einen Generalstabsoffizier und einige juengere Offisiere. Ende 1942 oder Anfang 1943 erfolgte eine Einteilung in Gruppen und zwar Gruppe Suedost, Gruppe Suedwest, Gruppe West, Gruppe Nord und den IA.

Mein unmittelbarer Vorgesetzter war General Warlimont, stellvertretender Chef des Wehrmachtführungsstabes. Warlimont uebermittelte die Weisungen die er von Generaloberst Jodl bekam an mich. Unter Umstaenden fuegte er noch ergaenzende Weisungen dazu, aber verhaeltnismaessig selten. Daraufhin pruefte der stellvertretende Chef WFSt. die bei meiner Abteilung erfolgten Bearbeitungen und legte sie dann Generaloberst Jodl weiter vor.

In der Fuehrerlage, von wann ab ist mir nicht mehr erinnerlich, hielt Warlimont Vortrag ueber die Nebenkriegsschauplaetze, den Balkan und moeglicherweise auch Norwegen und Finnland.

Das Fuehrerhauptquartier bestand im allgemeinen aus zwei Sperrkreisen. Der Sperrkreis 2 umfasste den stellvertretenden Chef WFSt und die ihm unterstellten Abteilungen, also auch Op/H WFSt, sodass wir raumlich im allgemeinen eng zusammen waren.

In meiner Eigenschaft als Chef der Operationsabteilung WFSt hat Keitel nie mit mir direkt verkehrt, weil alle operativen Fragen ausschliesslich Generaloberst Jodl bearbeitete. Wenn ich General Warlimont vertreten habe, was einige Male der Fall gewesen ist, dann hat Keitel mich mehrfach unmittelbar angerufen oder mich bestellt, um Fragen zu besprechen, die nicht das operative Gebiet, sondern Fragen der Organisations- oder Quartiermeisterabteilung beruehrten.

Generaloberst Jodl rief mich haeufig unmittelbar an, sowohl nachts aus der Nachtlage (Hitler-Besprechung) die ja immer so um Mitternacht etwa um 1 Uhr war, wie aus der Mittaglage (Hitler-Besprechung), wie auch sonst, wenn er irgendetwas Eiliges hatte. Es war dann so, dass ich den Auftrag unmittelbar entgegennahm, ihn zur Bearbeitung gab und Warlimont beim naechsten Vortrag kurz darueber unterrichtete. Grundsatzlich ging jedes Schreiben, das aus meiner Abteilung herausging ueber den stellvertretenden Chef WFSt., auch in den Paellen, wenn der Chef WFSt. oder Keitel die Abteilungschefs unmittelbar wegen einer Auskunft anriefen, gingen die schriftlichen Antworten oder die Bestaetigungen von Telefongespraechen stets ueber den stellvertretenden Chef WFSt, also auf dem Dienstwege heraus.

Zwischen dem Amt Wehrmachtrechtswesen (Dr. Lehmann) und der WFSt. Quartiermeisterabteilung bestand meines Erachtens eine enge Verbindung. Dr. Lehmann war sehr oft im Wehrmachtfuehrungsstab zu Ruecksprachen und verhandelte meines Wissens sowohl mit Warlimont, wie auch dem Chef der Quartiermeisterabteilung.

Jodl ist nie laenger weg gewesen. Er war einmal 4 Wochen krank, dann ist er einmal 1944 mit mir zusammen an der italienischen Front und an der nordfranzoesischen Front gewesen. Waehrend dieser Zeit hat ihn Warlimont vertreten, wie das nach der rein militaerischen Hirarchie ueblich war. Waehrend Jodls Abwesenheit waren dem stellvertretenden Chef WFSt die Abteilungen Wehrmachtpropaganda und Wehrmachtnachrichten-

wesen unterstellt.

Dokument NOKW - O 87 "Kampfanweisung fuer die Bandenbekämpfung im Osten" vom 11. November 1942 ist ^{federhändig} verantwortlich in meiner Abteilung Op/H WFSt bearbeitet worden. Da ist zunächst zu sagen, dass der Bandenkampf als solcher zunächst Aufgabe der WFSt. Quartiermeisterabteilung gewesen ist. Im Sommer 1942 als die Bandentaetigkeit allmählich anwuchs, wurde sie durch Befehl von Jodl, meiner Ansicht nach im August oder September 1942, der Operationsabteilung uebertragen. Ich habe die Sache damals von der Quartiermeisterabteilung uebernommen.

Es sind bei meiner Abteilung laufend von den Kriegsschauplaetzen die verschiedenen Meldungen ueber die Zunahme der Bandentaetigkeit, die Stoerungen der eigenen Bewegungen und Versorgung verursachte, die Ueberfaelle und Verstaemmungen meldeten, eingelaufen. Die Meldungen der Truppen liessen erkennen, dass nach verschiedenen Grundsätzen in dem Bandenkampf vorgegangen wurde, sowohl hinsichtlich des taktischen Vorgehens, der Bandenaufklaerung, der Fuehrung dieses Kampfes, sowie auch hinsichtlich der Behandlung der Banditen oder der Bevoelkerung. Eine Friedensvorschrift fuer dieses Gebiet des Kampfes ist bei uns nicht vorhanden gewesen, weil er nicht vorhergesehen war.

Es stellte sich nun heraus, dass diese Luecke in den militaerischen Vorschriften gefuellt werden musste und daher bekam ich vom stellvertretenden Chef WFSt. den Befehl, die Ausarbeitung einer derartigen Vorschrift in meiner Abteilung vorzunehmen. Warlimont gab mir die Richtlinien dafuer, die ihm vom Fuehrer bzw. von Jodl gegeben waren. Die Kampfanweisung ist dann in der Zeit vom September 1942 und ^{von} etwa 8 Wochen Dauer bearbeitet und von den verschiedenen Dienststellen mitgeprueft und ^{mit} bearbeitet worden. Soweit ich mich entsinnen kann, sind von dieser Vorschrift ungefaehr 8 Entwuerfe gemacht worden und zwar zunächst von dem Mitarbeiter von mir, das war soweit ich mich erinnere Oberstleutnant Boehnke, dann ist der Entwurf von mir durchgesehen und ueberarbeitet worden. Ich legte den Entwurf dann Warlimont vor, der ihn seinerseits ueberarbeitete. Von Warlimont ging der Entwurf dann an Jodl. Von Jodl aus kam der Entwurf mindestens einmal, es kann auch oeffter gewesen sein mit Aenderungen ueber den stellvertretenden Chef WFSt. an mich zurueck. Daraufhin wurde in meiner Abteilung eine Rein-

schrift angefertigt, die dann durch Warlimont dem Chef des WFSt. und von Jodl dann dem Fuehrer vorgelegt wurde. Diese Reinschrift, die Hitler las, jedoch von Jodl unterschrieben wurde, kam mit Verbesserungen wiederum durch Warlimont an mich zurueck, sodass meine Abteilung fuer die Drucklegung eine neue verbesserte Reinschrift anfertigen musste.

Ich hatte nicht das Gefuehl, dass eine Weisung wie sie im Paragraph 86 dieser Anweisung fuer die Bandenbekaempfung im Osten steht verbrecherisch ist, sondern betrachte sie eher als sehr unklug.

Dokument USSR 16.

Diese Weisung ist damals vom Fuehrer ziemlich festgelegt worden. Sie kam ueber Warlimont an mich. An und fuer sich haette ich eigentlich mit dieser Sache nichts zu tun gehabt. Warum die Weisung damals an meine Abteilung gegeben worden ist zur Ausfertigung, kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, dass die Weisung damals in einer formulierten Form zur Ausfertigung an meine Abteilung gegeben worden ist und dann bei mir ausgefertigt wurde. Soweit ich mich entsinne, ist die Weisung in meiner Abteilung so geschrieben worden, wie sie mir von meiner vorgesetzten Stelle vorgelegt wurde. Ob zu diesem Befehl eine Stellungnahme meiner Abteilung mitvorgelegt wurde oder ob die Quartiermeisterabteilung in deren Bereich die Aufgabe ja eigentlich gehoerte hierzu eine Stellungnahme vorgelegt hat, das kann ich nicht sagen. Nach der Reinschrift gab ich die Weisung an den stellvertretenden Chef WFSt, der sie an Keitel weiterleitete. Ob Warlimont eine Stellungnahme hierzu an Chef OKW gemacht hat weiss ich nicht.

Dokument 767 PS.

Die oberste Abzeichnung ist einwandfrei von Warlimont mit Datum 19./2., darunter steht die Abzeichnung von Poleck mit dem Datum 22./2.. Auf der letzten Seite hat wiederum Warlimont und Poleck abgezeichnet.

Dokument 481 PS.

Eine einzelne Aussage hierzu kann ich Ihnen nicht machen, weil waehrend meiner Anwesenheit etwa 30 Anweisungen entstanden sind. Ich kann Ihnen nur kurz sagen, wie diese Weisungen allgemein entstanden sind und nehme an, dass diese genau so entstanden ist. Es ist wahrscheinlich hierzu eine schriftliche Weisung des Chef Wehrmachtfuhrungsstab ueber den Stellvertretenden Chef an die Abteilung ergangen, in der in grossen Linien festgelegt worden ist, welche Massnahmen fuer die ^{Kampf}Waffenfuhrung und Verteidigung im Suedostraum zu Befehlen seien. Darauf ist die Bearbeitung hinsichtlich des operativen Teiles durch die Operationsabteilung in Zusammenarbeit mit der Operationsabteilung der Marine und der Luftwaffe hinsichtlich der einschlaegigen Ziffern erfolgt, wo in dem Dokument z.B. steht Marine und Luftwaffe, das sind Sachen die nicht meine Abteilung gemacht hat, sondern die diese Abteilungen gemacht haben und die von mir hereingenommen worden sind, genau wie die Ausarbeitungen der Abteilung Qu in dieser Weisung hinsichtlich des Abschnittes V. Diese Anweisung ueber Militaerbefehlshaber Griechenland, ueber die Militaerverwaltung in Griechenland, sind natuerlich von der Quartiermeisterabteilung bearbeitet und dann in diese Weisung uebernommen worden. Nachdem ich die Bearbeitungen der verschiedenen beteiligten Abteilungen zusammengesetzt hatte, legte ich sie dem stellvertretenden Chef WFSt vor, falls er zu dieser Zeit im FH Rm. 114N

Dokument NOKW 120.

Diese Berichte des Wehrkreiskommandos General-Gouvernement waren an sich fuer uns nicht bestimmt, weil das General-Gouvernement nicht dem OKW, sondern dem Befehlshaber des Ersatzheeres unterstand. Der General Hasseloff, der diesen Bericht unterschrieben hat und den ich persoenlich kannte und mich besucht hat, und ueber die besorgniserregenden Sicherheitszustaende im General-Gouvernement und der steigenden Bandentaetigkeit sich sehr beklagt hatte, habe ich gebeten, mir Abschriften von seinen Meldungen die er an seine vorgesetzte Dienststelle schickte, zur Kenntnisnahme zu schicken um ein laufendes BIL ueber die Bandenlage im Gouvernement und den Kraeftebedarf dort zu haben. In der Bekaeempfung der in seinem Bereich vorkommenden Banden stuetzte sich General Hasseloff bis zum Erlass der neuen Vorschrift auf die Kampfanweisung

fuer die Bandenbekaempfung im Osten vom 11. November 1942 (Dokument NOKW O 67). Diese Vorschrift (NOKW - 067) war fuer ihn bindend. Ich bin ueberzeugt, dass er sich auch darnach gerichtet hat. Ich weise daraufhin, dass aktive Bandenbekaempfung im Gen.Gouv. ausschliesslich Sache der Polizei war. Kraefte der Wehrmacht wurden -soweit verfuegbar nur auf Anfordern der Polizei in begrenztem Rahmen eingesetzt. Ich habe die obige Erklaerung, bestehend aus sechs Seiten, in deutscher Sprache gelesen und erklare, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten Wissen und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Nuernberg, den ~~14.~~ 11. 1946.

gez. Frhr. v. Buttlar

(Unterschrift)

NUERNBERG:

Before me, Fred Kaufman, an US Civilian # A 441649, appeared Generalmajor von Buttlar-Brandenfels, to me known, who in my presence signed the foregoing "Erklaerung" (statement) consisting of six pages in the German language, and swore that the same was true on the 14th day of November 1946

. . . gez. Fred Kaufman

FRED KAUFMAN

Vernehmung No.: 258 h



Vernehmung des Generalmajor von BUTTLAR-BRANDENFEIS
durch Mr. Fred Kaufman
am 21. Dezember 1946 von 11.00 bis 11.30 Uhr
Fuer: High Command (Denney/ Rosenthal - Stahl)
Stenografin: Else Baer

- F.: Ich habe eine Erklaerung aufgestellt, ueber die zweite Banden-
bekampfungsvorschrift, also von 1944. Lesen Sie dieselbe
bitte durch. Sie koennen Verbesserungen und Berichtigungen vor-
nehmen, zeichnen Sie dieselben aber bitte am Rande der Seite
ab.
- A.: Zeuge liest die Erklaerung durch und nimmt Verbesserungen vor,
dann unterzeichnet er die Erklaerung.
- F.: Ich muss Sie nun noch vereidigen. Stehen Sie bitte auf, erheben
Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach:
Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass
diese Erklaerung auf Wahrheit beruht, so wahr mir Gott helfe.
- A.: Zeuge spricht die Eidesformel nach.

Ich, Generalmajor Freiherr Treusch von Buttler-Brandenfels,
schwore, sage aus und erkläre :

Dokument RF 411.

I. Entstehung der Bandenbekämpfungsvorschrift vom 6.5.1944.

Aufgrund der in den Schlussbestimmungen der Vorschrift vom 11. November 1943² (NOKW - 067) befohlenen Vorlage von Erfahrungsberichten und den eigenen Erfahrungen, aufgrund von Meldungen, Rücksprachen und Sonderberichten, stellte sich etwa zu Beginn von 1944 heraus, dass die geplante Berichtigung der Vorschrift von 1942 durch Deckblätter, infolge der zahlreichen notwendigen Änderungen nicht möglich sein würde und eine Neubearbeitung nötig sei. Es wurde von mir, dem General Warlimont, etwa im Januar 1944 gemeldet und von ihm die Neubearbeitung genehmigt. Ob General Warlimont vor Vorlage des ersten Neuentwurfes mit Generaloberst Jodl gesprochen hat, weiss ich nicht. Jedenfalls habe ich fuer die Neubearbeitung keine formulierte, schriftliche Anweisung bekommen. Eine solche war auch, nach meiner Auffassung nicht notwendig, da die Neubearbeitung auf den vorliegenden Erfahrungen fusste. Soweit die an der Bearbeitung beteiligten Dienststellen nicht bereits mit ihren Erfahrungsberichten schon formulierte Neufassungen vorgelegt hatten, wurden ihnen die sie betreffenden Auszuege aus den Erfahrungsberichten der Truppe vorgelegt und sie zur Vorlage von Neubearbeitungen entsprechend ihren Arbeitsgebieten aufgefordert.

II. Allgemeines.

Laut Vermerk auf der Innenseite des Umschlagblattes (Dokument RF 411), tritt die Vorschrift am 1. April 1944 in Kraft. Sie ist aber gemäss Datum erst am 6. Mai 1944 unterschrieben worden, kann daher nicht vor fruehestens Ende Mai bei der Truppe gewesen sein. Die Verzoeigerung ist damit zu erklären, dass die Vorschrift sehr lange bei Generaloberst Jodl gelegen hat, er wohl in dieser Zeit keine Gelegenheit hatte, sie dem Fuehrer vorzulegen. Soweit ich mich entsinne, ist auf staendiges Draengen von General Warlimont und mir, die Vorschrift dann auch ohne dem Fuehrer vorgelegt zu werden, von Generaloberst Jodl unterschrieben worden.

III.

Nach dem ueberwiegenden Urteil der Fronttruppe in ihren Erfahrungsberichten hatte sich die Vorschrift vom 11.11.1942 (Dokument NOKW - 067) nicht voll bewahrt. Ihre Grundsätze hatten eine breite Ausweitung des Bandenkrieges nicht verhindern koennen. Darueber hinaus hatte sich die Struktur der Banden wesentlich geaendert und es waren im Suedwesten und Westen und teilweise auch im Norden weitere Bandengebiete entstanden, die andere Voraussetzungen fuer den Bandenkampf boten und jetzt in der Neufassung beruecksichtigt werden mussten. Die militaerische Fuehrung sowohl in den obersten Kommando-behoerden, wie auch in allen Frontbefehlsstellen, hatten immer und hinter allen Fronten stets ein entscheidendes, rein militaerisches Interesse daran, die Zivilbevoelkerung hinter ihrer Front ruhig und produktivarbeitend zu erhalten und alle dahin zielenden Bemuehungen der politischen und Verwaltungsdienststellen zu unterstuetzen. Da es nicht gelang, einen Einfluss auf die gesamte politische Fuehrung in den besetzten Gebieten, mit dem Ziel eine Gewinnung der Bevoelkerung auf politischem Wege zu erzielen, ist in der Vorschrift vom 6.5.1944 (RF 411) der Versuch gemacht, die Bandenkriegsfuehrung durch, ueber die Haager-Landkriegsordnung hinaus gehenden Zugestaendnisse zu beeinflussen und hierdurch den Bandenmitgliedern eine Aufgabe des Kampfes zu erleichtern und so zu einer Beendigung oder wenigstens Einschraenkung des fuer Truppe und Bevoelkerung gleichmaessig unguenstigen Bandenkrieges zu kommen. In taktischer Hinsicht musste die neue Vorschrift der sehr viel straffer gewordenen Organisation, ^{den} mit zahlenmaessigem Anwachsen und der besser gewordenen Bewaffnung der Banden, in ihren Bestimmungen weitgehend Rechnung tragen.

IV. Im Einzelnen.

I. "Bandenunwesen". Abschnitt ist von Op-H (WFSt), mit Einzelbeitraegen von Fremde Heere Ost und West (OKH), Op-L (WFSt) und Abwehr (OKW Gansris).

II. "Bandenbekaempfung". Abschnitt A und B "Die Fuehrung und die Truppe sind von Op-H (WFSt). Abschnitt C "Aufklaerung gegen Banden von Op-H (WFSt), mit Beitraegen von Abwehr (OKW Gansris), Chef

Wehrmacht-Nachrichtenwesen (WFSt) und Op-L (WFSt), Abschnitt D. "Die Kampfverfahren" von Op-H (WFSt). Hierbei, soweit ich mich erinnere, starke eigene Beiträe vom Chef WFSt (Jodl). Abschnitt III, "Sichern gegen Banden". A bis F im wesentlichen von Op-H (WFSt), zu B und C ^{Beiträge} von Wehrmachttransportchef (OKW). Abschnitt IV "Besonderheiten". Abschnitt A von Op-L (WFSt), Abschnitt B von Wehrmacht-Transportchef (OKW), Einzelbeiträge von Op-H (WFSt). Abschnitt C vom Chef Wehrmacht-Nachrichtenwesen (WFSt). Abschnitt D mir nicht erinnerlich. Abschnitt E: Ziffer 157 von Qu (WFSt - Abteilungschef Poleck). Der Gedanke, "dass der Bauer seinen Besitz gegen Banden verteidigen soll", meiner Erinnerung nach von Oberst Poleck. Ziffer 159 von Qu (WFSt) mit Op-H (WFSt), Ziffer 160 ist mir nicht erinnerlich, wahrscheinlich von Abwehr (OKW Canaris). Ziffer 161 ^{ist} Beschraenkung der Befugnis zur Verhaengung von Kollektivmassnahmen" im Gegensatz zur Vorschrift von 1942 (NOKW-067) auf Divisionskommandeure oder SS- und Polizeifuehrer, ist meiner Erinnerung nach von Generaloberst Jodl eingefuegt worden. Ziffer 162 und 163 von Qu (WFSt). Soweit mir erinnerlich, hier Beiträe sowohl von General Warlimont, wie von Generaloberst Jodl. Ziffer 163 ging in der Fassung, soweit ich mich entsinne, ueber die Vorschlaege eines grossen Teils der Truppe hinaus. Die Truppe hatte sich im wesentlichen dafuer eingesetzt, dass Banditen an feindlicher Uniform oder wenn sie in Zivil mit erkennbarem Abzeichen im offenen Kampf gekaempft haben, als Kriegsgefangene behandelt werden sollten. Die Fassung des Generalobersten Jodl oder General Warlimont, genau kann ich es nicht sagen, geht ueber dieses hinaus. Es ist mir erinnerlich, dass ich es bei der Bearbeitung zurueckbekam mit handschriftlichen Bemerkungen, ohne, dass ich mich mehr entsinnen kann, wessen Handschrift es war.

Abschnitt F hat Qu (WFSt) bearbeitet.

Ich habe die Angaben der einzelnen Bearbeitungen nach bestem Wissen nach meiner Erinnerung gemacht, ohne einen Irrtum voellig ausschalten zu koennen.

Ich habe die obige Erklärung, bestehend aus drei Seiten, in deutscher Sprache gelesen und erkläre, dass dies die volle Wahrheit nach meinem besten Wissen und Glauben ist. Ich hatte Gelegenheit, Änderungen und Berichtigungen in obiger Erklärung zu machen. Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Nuernberg, den 21. Dezember 1946.

gez. Frhr. v. Buttlar . . .
(Unterschrift)

NUERNBERG:

Before me, Fred Kaufman, an US Civilian # A 441649, appeared Generalmajor von Buttlar-Brandenfels, to me known, who in my presence signed the foregoing "Erklärung" (statement) ^{consisting} of three pages in the German language, and swore that the same was true on the 21 th day of December 1946.

gez. Fred Kaufman
.....
(Fred Kaufman)

Vernehmung des Generalmajor Ehrh. BUTTLAR-BRANDENBURG
 am 13. Januar 1948 von 1030 bis 1148 Uhr
 durch: Hr. Fred KAUFMAN
 Puer: Military Division
 Stenografist: Elise Baer

Institut f. Zeitgeschichte
 München
 ARCHIV

1948/56

F.: Bevor ich einige Frage an Sie stelle, muss ich Ihnen den Zeugen-
 eid abnehmen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand
 und sprechen Sie mir nach:

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass
 ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hin-
 zufügen werde, so wahr mir Gott helfe.

A.: Der Zeuge spricht den Eid nach.

F.: Was bedeutet der Begriff "standrechtlich erschossen" ?

A.: "Standrechtlich erschossen" ist eine Massnahme, die durchge-
 führt wird, bei offensichtlichen Vergehen gegen das Völkerrecht
 oder gegebene Befehle, unter sehr vereinfachten, juristischen
 Bedingungen, d.h., es ist hierfür keine Gerichtsbehörde notwen-
 dig, sondern es tritt ein Standgericht, das sich aus Angehörigen
 der Truppe zusammensetzt, zusammen, klärt auf einfachste Weise
 den Fall und spricht das Urteil, gegen das, nach meiner Auffas-
 sung, keine Revisionsmöglichkeit besteht und das anschliessend
 sofort vollstreckungsfähig ist.

F.: Was ist der Unterschied zwischen "standrechtlich" und "standge-
 richtlich" ?

A.: Das kann ich nicht sagen, das weiss ich nicht. In meinem Sprach-
 gebrauch mochte ich annehmen, dass es dasselbe ist. Mir ist ein
 Unterschied darüber nicht bekannt. Ich bin der Auffassung, dass
 es richtig formuliert heissen muss: "Er ist nach standgericht-
 lichen Urteil standrechtlich erschossen worden."

F.: Welche Fälle sind Ihnen bekannt, in denen Kommandos im Suedosten
 gemäss dem Kommando-Befehl erledigt wurden ?

A.: Mir ist kein Fall bekannt. Ich habe ueber diese Sache auch irgend-
 wann eine Eidesstattliche Erklarung abgegeben. So viel ich weiss,
 ist mir auch damals nichts eingefallen.

F.: Konnten Sie aus Berichten, die Sie aus den Suedosten erhielten,
 den Schluss ziehen, dass die Partisanen als regulär kämpfende
 Truppe betrachtet werden mussten ?

A.: Man muss zur Beantwortung dieser Frage zwei verschiedene Gesichtspunkte beurteilen.

a) Von 1943 an gingen, vor allen Dingen aus dem kroatischen Raum, in zunehmendem Umfang Meldungen ein, dass die Titokräfte eine zunehmende militärische Organisation zeigten, die z.B. auch aus der Bezeichnung ihrer Gliederung (Regimenter, Brigaden usw.) zu entnehmen war. Diese Gliederung war zweifellos regulären, militärischen Truppen nachgeschaut und liess nach aussen hin den Eindruck zu, dass es sich von Mitte 1943 an um reguläre Streitkräfte handeln konnte.

b) Im Widerspruch zu dieser, regulären Streitkräften ähnlicher Organisation, stand aber nach den Meldungen und Berichten die Kampfweise dieser Verbände, die sich nach den Meldungen in zahlreichen Fällen nicht an die fuer die Kampffuehrung regulärer Truppen geltenden Bestimmungen des Landkrieges hielten, wie z.B. Ueberfalle auf nicht militärische Einrichtungen, Erschiessung und Verstümmelung Gefangener, auch wenn sie nicht der Wehrmacht, sondern nur dem Wehrmachtgefolge oder der Zivilbevölkerung angehörten, nicht einheitliche Abzeichen oder Uniformierung. Eine Ausnahme hiervon bildete, nach meiner Erinnerung, die sogenannte "Lissa-Division", die wohl von Italien aus von den Alliierten einheitlich ausgerüstet und bewaffnet eingesetzt wurde und ihre Operation gegen die an der dalmatinischen Küste vorgelegerten Inseln führte. Diese Division war nach unseren Meldungen eine nach den Grundsätzen regulärer Streitkräfte geführte Organisation und bewaffnete Truppe, von der meines Wissens, eine völkerrechtswidrige Kampffuehrung auch nicht gemeldet worden ist.

F.: Wurden Angehörige der "Lissa-Division" nach Gefangennahme von den Deutschen anders behandelt als Gefangene der Tito-Organisation?

A.: Soweit mir bekannt, hat ein besonderer Befehl vom OKW hierüber nicht bestanden. Es wurden aber von den Unternehmungen "Weiss I" (Unternehmung gegen Tito im Frühjahr 1943) an, die Gefangenen der Titoeinheiten als Kriegsgefangene durch den OB-Südost, ohne Wissens des OKW, behandelt. Das OKW, d.h., die Operationsabteilung hat hiervon durch Zufall durch eine Meldung des Wehrkreis-Kommandos XVII. hiervon Kenntnis erhalten. Die Angelegenheit ist absicht-

lich nicht weiterverfolgt und, soweit mir bekannt, von OB-Suedost auch weiterhin so behandelt worden. Die "Lissa-Division" ist erstmalig nach diesem Zeitpunkt aufgetreten. Ich nehme daher an, dass Gefangene dieser Division ebenfalls als Kriegsgefangene behandelt worden sind. Spezielle Meldungen hierueber sind dem OKW nicht zugegangen.

F.: Sie sagten, dass das Wehrkreiskommando XVII berichtete, dass OB-Suedost gefangene Partisanen als Kriegsgefangene behandelte. Was haette damals nach den Weisungen des OKW mit gefangenen Partisanen befehlsgemaess geschehen sollen ?

A.: Fuer die Behandlung gefangener Partisanen war zu diesem Zeitpunkt fuer den Suedosten der Entwurf fuer die Bandenbekampfungsvorschrift vom November 1942 gueltig. Eine Sonderregelung fuer den Suedosten ist meines Wissens nicht gegeben worden.

F.: Am 8. September 1943 ergaben sich die Italiener den Alliierten. Badoglio gab den italienischen Einheiten den Befehl, weder in den Krieg einzutreten, noch sich entwaffnen zu lassen, und nach Italien zurueckzukehren. Als die deutschen Befehlshaber mit den einzelnen italienischen Befehlshabern zwecks Entwaffnung verhandelten, hatten die Italiener den Befehl, sich nicht entwaffnen zu lassen. War das den deutschen Befehlshabern wie LANTE und RENDULIC zu der Zeit bekannt und welcher Druck wurde auf die italienischen Befehlshaber ausgeuebt ?

A.: Ueber die Einzelheiten der Verhandlungen zwischen den deutschen Befehlshabern und den Italienern ist mir nichts mehr bekannt. Bei Verdichtung des Verdachtes eines unvorhergesehenen Ausscheidens Italiens aus dem Kriege, wurden, etwa vom Juli 1943 beginnend, beim OKW entsprechende Gegenmassnahmen vorbereitet. Diese Massnahmen gingen von dem Gesichtspunkte aus, dass durch ein Ausscheiden Italiens die Verteidigung der Kuesten in Suedfrankreich, Italien und im Suedosten gegen einen Invasionsversuch nicht leiden durfte und, dass im Ruecken der deutschen Kuestenverteidigung durch die italienischen Verbaende keine neuen Urtheherde geschaffen werden durften. Die entsprechenden Massnahmen wurden als sogenannte

"Schuldenbefehle" vorbereitet und ausgegeben und schon, soweit ich mich erinnere, vor, dass bei einem überraschenden Ausscheiden Italiens aus dem Kriege die örtlichen Befehlshaber die auf ihren Kriegsschauplätzen befindlichen italienischen Befehlshaber vor folgende Möglichkeiten zu stellen hätten:

- a) Entscheidung fuer eine Weiterfuehrung des Kampfes an der Seite Deutschlands. Diese Verbände sollten in ihrer bisherigen Organisation und Gliederung, unter die entsprechenden deutschen Befehlsstellen treten. Ihre weitere Versorgung usw. wurde von den Deutschen uebernommen.
- b) Verbände, die hierzu nicht bereit waren, sollten zu einer freiwilligen Niederlegung der Waffen auf dem Verhandlungswege veranlasst werden, wobei bei einer entsprechenden Weigerung von Versorgungsmässigen und im Notfall militärischen Druckmitteln Gebrauch gemacht werden sollte. Soweit ich mich entsinne, sollten diejenigen Kräfte, die nicht bereit waren auf deutscher Seite weiterzukämpfen, nach der Entseffnung als Kriegsgefangene nach Deutschland abtransportiert werden. Diese Massnahme war im Suedosten besonders aus dem Grunde notwendig, weil eine Versorgung so starker entwaffneter Truppen dort nach Ausfall der Zufuehren aus Italien nur kuerzeste Zeit aufrecht zu erhalten war. Dieser Befehl ueber die Rueckfuehrung nach Deutschland ist nur lueckenhaft durchgefuehrt worden, da in Italien, wo die Gründe hierfür auch nicht so zuehend waren, die eigenen Kräfte hierfür nicht ausreichten. Hier sind die Italiener im wesentlichen nach Hause entlassen worden.

F.: Wie wirkte sich das im Suedosten in der Praxis aus ?

A.: Meine Erinnerung ist hier nicht ganz zuverlaessig, ich versuche jedoch es moeglichst klar zu rekonstruieren. Im Suedostraum waren drei verschiedene Reaktionen der Italiener festzustellen:

- a) Die italienischen Oberkommandos konnten sich nicht entschliessen, den Kampf an der Seite Deutschland fortzusetzen. Sie kapitulierten nach Verhandlungen und wurden mit der Masse ihrer Truppen entsprechend den getroffenen Vorbereitungen nach Deutschland abbefoerdert.

b) Ein italienischer Verband, der zu der 11.ital.Armee unter Vecchiarelli gehöerte, setzte sich unter Bruch des von dem Oberbefehlshaber der 11.Armee abgeschlossenen Kapitulationsvertrages gegen die Entwaffnung zur Wehr. Der Widerstand des Generals GARDIN musste mit militärischer Gewalt gebrochen werden. GARDIN wurde nach Gefangennahme auf persönlichen Befehl HITLER's nach Standgericht erschossen.

c) Einige italienischen Verbände, insbesondere im kroatischen Raum, hier ist mir die Division Bergamo in Erinnerung, gingen mit erheblichen Teilen zu den Händen über und versuchten den Kampf auf der Seite der Tito-Kräfte fortzusetzen.

F.: Welche Sonderbefehle ergingen gegen die unter c) angeführten Italiener?

A.: Ich kann mich nur entsinnen, dass befohlen wurde, dass Italiener, die zu den Händen übergehen, bei Gefangennahme wie Bardenangehörige selbst behandelt werden sollten. Vor der italienischen Kapitulation waren derartige Leute als Deserteure zu behandeln und nach meiner Erinnerung durch einen Vertrag mit den Italienern an diese zur kriegsgerichtlichen Aburteilung auszuliefern.

F.: Von wem kam der Befehl in den Tagen des italienischen Abfalles, die militärischen italienischen Telefonleitungen und andere Nachrichtenverbindungen zu zerstören?

A.: Mir selbst ist darüber nichts bekannt. Die Abtrennung der Verbindungen zwischen einem abgefallenen Hauptquartier und den ihm unterstellten Armeen, sehe ich als eine militärische Massnahme im Rahmen der befohlenen Schneemasnahme an.

Vernehmung des Generalmajor BUTTLAR - BRANDENFELS
 am 16. Januar 1948 von 1030 bis 1200 Uhr
 durch: Mr. Fred KAUFMAN
 Fuer: Military Division (Mr. Morecki)
 Stenografin: Else Baer

Institut f. Zeitgeschichte
 München
 ARCHIV

1948/56

F.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie immer noch unter Eid stehen.

A.: Ja.

F.: Zurueckkommend auf unsere fruheren Vernehmungen, moechte ich die wichtigsten Sachen zusammenziehen.
 Stimmt es, dass WARLIMONT als Chef der Abteilung L (Landesverteidigung) damit auch der Chef der Unterabteilungen der Abteilung L, also Operations-, Quartiermeister- und Organisationsabteilung war ?

A.: Die Abteilung L bestand aus verschiedenen Gruppen:

- a) Operationsgruppen (Heer, Marine und Luftwaffe),
- b) Organisationsgruppe,
- c) Quartiermeistergruppe.

WARLIMONT war als Chef L damit auch der Chef der obengenannten Gruppen.

F.: Ende 1941 wurde WARLIMONT "Stellvertretender Chef des Wehrmachtsfuhrungsstabes". Ist es richtig, dass mit dieser Namensanderung von "Chef der Abteilung L" in "Stellv. Chef des Wehrmachtsfuhrungsstabes" kein Wechsel in der Unterstellung der Gruppen Operation, Quartiermeisterdienst und Organisation, eintrat ?

A.: Mit der Namensanderung war eine Umwandlung der bisherigen Gruppen in Abteilungen verbunden, die hierdurch nur auf eine hoehere Ebene, ohne Aenderung ihrer Aufgaben oder Unterstellung gehoben wurden.

In der Unterstellung der nunmehrigen Abteilungen unter Warlimont - jetzt als stellv. Chef WPST - trat keine Aenderung ein.

F.: War WARLIMONT fuer alle Arbeiten der Gruppen bzw. Abteilungen - Operation, Quartiermeisterdienst und Organisation - verantwortlich ?

00024

- A.: WARLIMONT hatte gegenüber den unterstellten Gruppen bzw. Abteilungen die Stellung wie etwa ein Chef des Generalstabes einer höheren Frontkommandobehörde gegenüber. Er war fuer die Arbeiten der ihm unterstellten Gruppen bzw. Abteilungen nach den ihm vom Chef WFSt. bzw. in Einzelfaellen vom Chef OKW gegebenen Weisungen verantwortlich.
- F.: Stimmt es, dass WARLIMONT der uneingeschraenkte Vorgesetzte der Abteilungschefs der Abteilungen Operation, Quartiermeisterdienst und Organisation war ?
- A.: Hinsichtlich der Arbeit der Abteilungen ist mir eine Einschraenkung des Vorgesetztenverhaeltnisses WARLIMONT's nicht bekannt. Auf personellem und disziplinarem, sowie sonstigen truppendienstlichem Gebiet ist es moeglich, dass Einschraenkungen durch seine Stellung als Stellvertretender Chef bestanden haben. Naeheres kann ich jedoch hierueber nicht angeben.
- F.: Stimmt es, dass alle Befehle, bzw. Arbeiten, die von Jodl oder Keitel an die Abteilungen Operation, Quartiermeisterdienst und Organisation kamen, durch die Hand WARLIMONT's gingen ?
- A.: Ja. Alle derartigen Befehle wurden bei Eingang, falls nicht durch Abzeichnung die vorherige Kenntnissnahme WARLIMONT's hervorging, WARLIMONT durch die Registratur vorgelegt. Wenn in Ausnahmefaellen derartige Befehle unmittelbar an die Abteilungen gelangten oder durch persoenlichen Anruf Auskuenfte von den Abteilungschefs bei Jodl und Keitel gefordert wurden, waren die Abteilungschefs gehalten, die Dokumente spaetestens beim naechsten Vortrag WARLIMONT vorzulegen, bzw. den Inhalt des Anrufes zu melden.
- F.: Stimmt es, dass alle Arbeiten und Befehle, die bei den Abteilungen Operation, Quartiermeisterdienst und Organisation fuer Jodl oder Keitel fertiggestellt wurden, durch WARLIMONT an Jodl oder Keitel gingen ?

- A.: Ja, dies entsprach einer grundsatzlichen Weisung WARLIMONT's.
 - F.: Stimmt es, dass WARLIMONT sehr darauf bedacht war, dass er weder von seinen Vorgesetzten noch von seinen Untergebenen uebergangen wurde ?
 - A.: Ja. Trotzdem kam es bei der Arbeitsweise im Fuehrerhauptquartier vor, dass Jodl oder Keitel mit den Abteilungschefs unmittelbar verkehrten. In dem sachlich begruendeten Bestreben, eine lueckenlose und laufende Unterrichtung ueber alle Geschehnisse in seinem Verantwortungsbereich zu erhalten, legte WARLIMONT Wert darauf, ueber solche unmittelbare Weisungen oder Anfragen Jodl's oder Keitel's baldmoeglichst unterrichtet zu werden.
 - F.: Manche Dokumente tragen WARLIMONT's Anfangsbuchstaben am Kopf und manche am Ende des Textes des Schriftstueckes. Was ist der Unterschied ?
 - A.: Im Allgemeinen kann ich mir diesen Unterschied nur so erklaren, dass die Abzeichnung oben auf dem Dokument die Kenntnisnahme eines, WARLIMONT von anderer Stelle vorgelegten Schriftstueckes bedeutet, ohne dass er sich irgendwie mit dem Inhalt identifizierte. Abzeichnung unten bedeutet meines Wissens bei Schriftstuecken, die geistig aus der Arbeit WARLIMONT's selbst oder der ihm unterstellten Abteilungen (Operation, Quartiermeisterdienst und Organisation) hervorgegangen sind, das Einverstaendnis zur Weltvorlage an den fuer die Unterschrift zustaeendigen Vorgesetzten. Bei Schriftstuecken, die inhaltlich, d.h. in ihrem geistigen Inhalt vom Fuehrer, Keitel oder Jodl dem Stellvertretenden Chef, bzw. den ihm unterstellten Abteilungen zugegangen sind, bedeutet die Abzeichnung lediglich das Einverstaendnis mit der technischen Ausfuehrung und Richtigkeit der Vorlage, ohne damit eine Stellungnahme zu dem materiellen Inhalt des Schriftstueckes zu nehmen.
- Im Einzelnen kann die Frage der Bedeutung der Abzeichnung am Ende des Textes nur in jedem Einzelfalle gesondert beurteilt werden.
- Darueber hinaus ist es in Einzelfaellen moeglich, dass eine Ab-

zeichnung unter dem Schriftstueck in Verbindung mit einer kurzen Bearbeitungsnotiz erfolgte. In diesem Falle bedeutet die Abzeichnung die Stellungnahme, bzw. den Befehl zu einer bestimmten Art der Bearbeitung durch den Abzeichnenden.

F.: In manchen Dokumenten wird unter dem Verteiler fuer die Abteilung L, bzw. fuer den Stellvertretenden Chef WFSt eine groessere Anzahl von Kopien angegeben, als fuer die anderen angegebenen Dienststellen. Aus welchen Gruenden erhielt L, bzw. Stellv. Chef WFSt eine groessere Anzahl von Kopien ?

A.: An und fuer sich hat es keine Bedeutung. Die meisten Schriftstuecke - Ausnahme in erster Linie operative oder mit der Operationsfuehrung zusammenhaengende Weisungen oder Befehle (aus Geheimhaltungsgruenden) - wurden nach einem festgelegten Verteilerschlüssel verteilt. Hierbei war fuer die Exemplarzahl die Staerke und Untergliederung des Empfaengers abhaengig. Von einem Operationsbefehl erhielt z.B. eine Heeresgruppe meist nur ein Exemplar, weil sie daraufhin die noetige Unterrichtung der ihr unterstellten Dienststellen in einem eigenen Befehl durchfuehrte, waehrend WFSt von demselben Befehl eine groessere Anzahl Exemplare bekam, um alle mit dem Inhalt befassten Bearbeiter zu unterrichten und eine Vervielfaeltigung innerhalb der Dienststelle zu ersparen.

F.: Erhielt WARLIMONT regelmassig die routinemaessigen Tagesmeldungen von allen Kriegsschauplaetzen ?

A.: Nein. Im Allgemeinen erhielt WARLIMONT nur die in den Operationsabteilungen angefertigten Auszuege der taeglichen Lageberichte, die dort fuer die Fuehrerlagen besonders fertiggestellt wurden. Nur in besonders gelagerten Einzelfaellen wurden die taeglichen Lageberichte der Kriegsschauplaetze (Nord, West, Sued-West und Sued-Ost) oder des Genralstabes des Heeres, bzw. der Seekriegsleitung und des Luftwaffenfuehrungsstabes General WARLIMONT im Original vorgelegt.

F.: Wurde die Kampfweisung fuer die Bandenbekaempfung im Osten vom 11. November 1942 auch im Sued-Osten angewandt ?

A.: Nach meiner Auffassung war diese Vorschrift, trotzdem sie nach

dem Titel fuer den Osten bestimmt war, auch fuer den Sued-Osten bindend. Dieser Auffassung ist mir auch von Frontkommandobehoerden nie widersprochen worden. Ein ausdruecklicher Befehl, dass die Vorschrift auch fuer den Sued-Osten galt, bestand meines Erachtens nicht, sie ist aber auch im Sued-Osten verteilt worden.

F.: Im Sued-Osten bestand keine deutsche Zivilverwaltung. Ist es richtig, dass der Wehrmachtbefehlshaber und die Militaerbefehlshaber im Sued-Osten unmittelbar dem Wehrmachtsfuhrungsstab unterstellt waren? Welche Abteilungen des WFSt hatten mit diesen Angelegenheiten zu tun?

A.: Waaehrend meiner Zeit gab es meines Wissens im Sued-Osten keinen Wehrmachtbefehlshaber.

a) Der OB Sued-Ost unterstand fuer seine Person Hitler.

Er erhielt seine Weisungen fuer die operative Kampfuuehrung durch den WFSt; mit der Militaerverwaltung hatte der OB Sued-Ost meines Wissens nichts zu tun.

b) Die Militaerbefehlshaber (Serbien, Griechenland) unterstanden dem OB d H und erhielten ihre Weisungen fuer ihre Verwaltungsaufgaben durch den Generalquartiermeister (also von einer Dienststelle des Generalstabes des Heeres.) Der OB Sued-Ost hatte nur in taktischen und Fragen der militaerischen Sicherung ein Weisungsrecht an die Militaerbefehlshaber.

Im WFSt wurden die Aufgaben zu a), also die operative Kampfuuehrung des OB Sued-Ost, im wesentlichen von Op H bearbeitet.

Zu b) - also Aufgaben der Militaerverwaltung - wurden grundlegende Fragen der Militaerverwaltung fuer alle Kriegsschauplaetze, wo es eine Militaerverwaltung gab, bei Qu bearbeitet, meines Wissens verkehrte aber Qu in solchen Fragen im Allgemeinen nur mit dem Generalquartiermeister, nicht aber mit den einzelnen Militaerbefehlshabern unmittelbar.

F.: Welche Abteilung im WFSt war verantwortlich fuer die Ertei-

lung von Befehlen an die Militaerbefehlshaber im Sued-Osten in Fragen der Operationen, sowie auf dem Gebiet der Militaerverwaltung ?

- A.: a) Die Militaerbefehlshaber im Sued-Osten erhielten auf operativem Gebiet keine Weisungen vom WFSt. In diesen Fragen, soweit sie fuer die Militaerbefehlshaber ueberhaupt in Frage kamen, unterstanden sie dem OB Sued-Ost.
- b) Die Militaerbefehlshaber im Sued-Osten erhielten - soweit mir bekannt - auf dem Gebiet der Militaerverwaltung ebenfalls keine Weisungen vom WFSt, sondern vom Generalquartiermeister. Es ist moeglich, dass hiervon in Einzelfaellen abgewichen ist.

Weisungen an den Generalquartiermeister fuer die Fragen der Militaerverwaltung - soweit solche von WFSt ergingen - wurden von der Qu Abteilung bearbeitet.

F.: Welche Abteilung im WFSt behandelte Fragen der Waffenstillstandskommission in Wiesbaden und worauf erstreckte sich die Taetigkeit dieser Abteilung in Bezug auf den Waffenstillstandsvertrag mit Frankreich ?

A.: Die Qu Abteilung. Einzelheiten kann ich nicht angeben. Sie bearbeitet die Weisungen an die deutsche Waffenstillstandskommission fuer die laufende Regelung, die sich aus dem deutsch-franzoesischen Waffenstillstandsvertrag ergebenden Fragen. Naeheres weiss ich darueber nicht.

F.: Was bedeutete der Begriff "federfuehrend" ?

A.: Bei Weisungen, Befehlen, Denkschriften usw., die inhaltlich das Arbeitsgebiet mehrerer Dienststellen betrafen, wurde meist eine Dienststelle als "federfuehrend" bestimmt .

Als "federfuehrend" wurde meist die Abteilung bestimmt, in deren Arbeitsbereich die zu bearbeitende Weisung usw. in erster Linie lag. Die "federfuehrende" Abteilung hatte die Beitraege der sonst noch beteiligten Dienststellen einzuziehen und in die Gesamtbearbeitung einzufuegen. Sie war verantwortlich fuer die technische Gesamtbearbeitung, dem Geheimschutz und der Verteilung. Die "federfuehrende" Dienststelle war zu Aenderun-

gen der Beitraege ohne Zustimmung der sie liefernden Dienststellen nicht berechtigt und trug keine Verantwortung fuer die Richtigkeit dieser Beitraege.

F.: Wie lange bestand das Wehrmachtfuehrungsamt (WFA); welches waren die Aufgaben des WFA und durch welche Stelle im OKW wurde es spaeter ersetzt ?

A.: Die Bezeichnung "Wehrmachtfuehrungsamt" war die Mobilmachungsbezeichnung fuer die unter dem Chef des Wehrmachtfuehrungsamtes im Mobilmachungsfall zusammengefassten Abteilungen. Die Bezeichnung "Amt" war gewaehlt, um die Dienststelle auf der gleichen Ebene mit den anderen Aemtern des OKW zu stellen. Soweit mir bekannt, hat General JODL, als er seine Mobilmachungsverwendung im OKW antrat, gegen die Bezeichnung Amt protestiert, da er zur operativen Fuehrung kein "Amt", sondern einen "Stab" benoetigte. Das "Wehrmachtfuehrungsamt" hatte dieselben Aufgaben wie der spaetere "Wehrmachtfuehrungsstab". Wann die Umbenennung zeitlich erfolgt ist, kann ich nicht angeben. Bei meinem Eintritt in das OKW war die Bezeichnung schon "Wehrmachtfuehrungsstab". An den Aufgaben und der Zusammensetzung hat sich durch die Umbenennung von "Wehrmachtfuehrungsamt" in "Wehrmachtfuehrungsstab" nicht geaendert.

F.: Hier ist eine Skizze des WFSst und eine Skizze des OKW, die Sie bitte mit dem heutigen Datum unterschreiben wollen und dann muss ich Sie auf die Richtigkeit dieser Skizzen vereidigen.

A.: Der Zeuge unterschreibt die beiden Skizzen.

F.: Stehen Sie bitte auf und sprechen Sie mir nach: Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass die Skizzen auf Wahrheit beruhen, so wahr mir Gott helfe.

A.: Zeuge spricht die Eidesformel nach.

25-163/2-51

Before me, Fred KAUFMAN, an US-Civilian, AAD identification number A 641040, Chief, Interrogation Branch, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Freiherr BUTLAR-BRANDENFELS, to / as known, who in my presence, signed the foregoing chart (skizze), consisting of one (1) page in the German language and swore that the same was true on the 16th day of January 1948 in Nuremberg/Germany.

signed: Fred Kaufman
* * * * *
(signature)

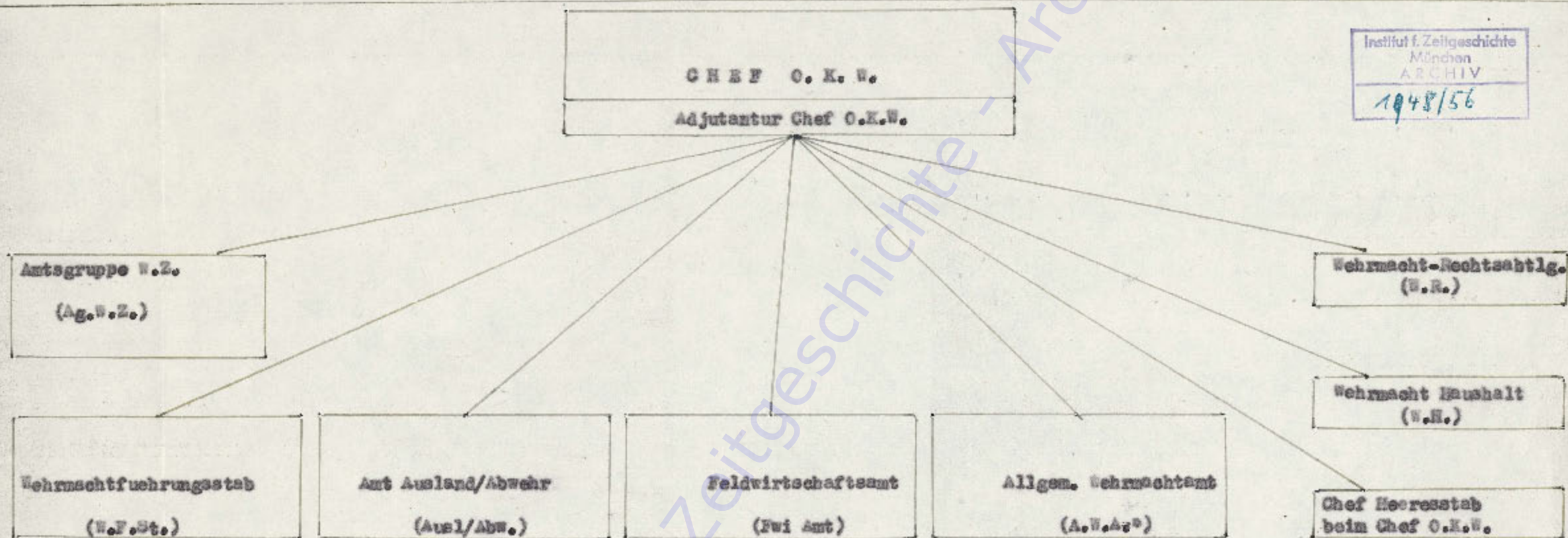
Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCH
1948/56

00031

Institut für Zeitgeschichte

GLIEDERUNG DES O. K. W. STAND 1943 .

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56



* Es ist mir nicht genau erinnerlich, ob ein Wehrmachtverwaltungsamt bestanden hat, oder ob es eventuell im A.W.A. eingebaut war.

gez. Fhr. v. Brillen

Mo. 1.48.

00032

25-168/2-72

Vernehmung des Generalmajor BUTTLAR-BRANDENFELS
am 22. Januar 1948 von 1500 bis 1530 Uhr
durch: Mr. Fred KAUFMAN
Fuer: Military Division
Stenografin: Else Baer

- F.: Ich habe hier aus unserer letzten Vernehmung zwei Eidesstattliche Erklarungen aufgestellt. Lesen Sie dieselben bitte durch.
Sie koennen Verbesserungen und Berichtigungen vornehmen und unterschreiben Sie dann bitte die Erklarungen.
- A.: Zeuge liest die Erklarungen durch und unterschreibt dieselben.
- F.: Nun muss ich Sie noch vereidigen. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir nach:
Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass die von mir unterzeichneten Erklarungen auf Wahrheit beruhen, so wahr mir Gott helfe.
- A.: Zeuge spricht die Eidesformel nach.

25-163/2-34
Eidesstattliche Erklärung.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
4948/56

Ich, Horst Treusch Freiherr von BUTTLAR - BRANDENFELS, schwöre,
sage aus und erkläre:

Ich wurde geboren am 21 September 1900. Von Januar 1942 bis
November 1944 war ich erster Generalstabsoffizier des Heeres im Wehr-
machtführungsstab/OKW. Ich war Chef der Abteilung Op.-H. Mein letzter
Dienstgrad war Generalmajor. *Mein zukünftiger Wohnort ist Kassel.*

Als ich am 1. Januar 1942 zum Wehrmachtführungsstab kam, war
Oberst MUENCH Chef der Abteilung WFSt/Organisation. Oberst MUENCH
ist im Osten im Jahre 1943 oder 1944 gefallen.

Ich habe obige Erklärung, bestehend aus einer Seite in deutscher
Sprache, sorgfältig durchgelesen. Ich hatte Gelegenheit, Verbesserun-
gen vorzunehmen. Diese Erklärung habe ich ohne Zwang und ohne Ver-
sprechung auf Belohnung abgegeben.

Nuernberg, Deutschland, den 22. Januar 1948.

gez. Frhr. v. Büttlar

Before me, Fred KAUFMAN, an US-Civilian, AGO identification number
A 441649, Chief, Interrogation Branch, Evidence Division, Office of
Chief of Counsel for War Crimes, appeared Horst Treusch Freiherr von
BUTTLAR - BRANDENFELS, to me known, who in my presence signed the
foregoing statement (Erklärung), consisting of one (1) page in the
German language and swore that the same was true on the 22nd day of
January 1948, in Nuremberg/Germany.

signed: Fred Kaufman

00034

25-16312-35
EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

NOKW
Militär-Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Ich, Horst Treusch Freiherr von BUTTLAR-BRANDENFELS, schwöre,
sage aus und erkläre :

Ich wurde am 2. September 1900 geboren. Vom 1. Januar 1942 bis
November 1944 war ich 1. Generalstabsoffizier des Heeres im Wehrmacht-
führungsstab/OKW. Ich war Chef der Abteilung Op/H. Mein letzter
Dienstgrad war Generalmajor. *Mein zühmlicher Nachname ist Kassel.*

Die Abteilung L (Landesverteidigung) bestand aus den folgenden
Gruppen: Operationsgruppen (Heer, Marine, Luftwaffe), Organisations-
gruppe und Quartiermeistergruppe. WARLIMONT als Chef der Abteilung L,
war damit auch der Chef der obengenannten Gruppen. Ende 1941 wurde
WARLIMONT "Stellvertretender Chef des Wehrmachtführungsstabes (WFSt)".
Mit der Namensänderung war eine Umwandlung der bisherigen Gruppen
Op.(Operationsgruppen), Org.(Organisationsgruppe), Qu(Quartiermeister-
gruppe) in Abteilungen verbunden, die hierdurch nur auf eine höhere
Ebene, ohne Änderung ihrer Aufgaben oder Unterstellung gehoben wurden.
In der Unterstellung der nunmehrigen Abteilungen Op., Org., Qu. unter
WARLIMONT, jetzt als Stellv.Chef WFSt., trat keine Änderung ein.
WARLIMONT war für die Arbeiten der ihm unterstellten Gruppen bzw.
Abteilungen, Op., Org., Qu., nach dem ihm vom Chef WFSt. bzw. in
Einzelfällen vom Chef OKW gegebenen Weisungen verantwortlich. Hinsicht-
lich der Arbeit der ihm unterstellten Abteilungen, ist mir eine Ein-
schränkung des Vorgesetztenverhältnisses WARLIMONT's nicht bekannt.
Alle Befehle bzw. Arbeiten, die von JODL, Chef WFSt. oder KEITEL,
Chef OKW, an die Abteilungen WFSt/Op., WFSt/Org. oder WFSt/Qu. gingen,
wurden bei Eingang, falls nicht durch Abzeichnung die vorherige Kennt-
nisnahme WARLIMONT's hervorging, WARLIMONT durch die Registratur vorge-
legt. Wenn in Ausnahmefällen derartige Befehle unmittelbar an die
Abteilungen Op., Org., Qu., gelangten oder durch persönlichen Anruf
Auskünfte von den Abteilungschefs oder ihren Abteilungen durch JODL
oder KEITEL gefordert wurden, waren die Abteilungschefs gehalten, dies
spätestens beim nächsten Vortrag WARLIMONT vorzulegen bzw. den Inhalt
des Anrufs WARLIMONT zu melden. Es entsprach einer grundsätzlichen
Weisung WARLIMONT's, dass alle Arbeiten und Befehle, die bei den
Abteilungen Org., Op. und Qu. für JODL oder KEITEL fertiggestellt wur-

00035

den, durch WARLIMONT an JODL oder KRITTEL gingen. WARLIMONT war sehr darauf bedacht, dass er weder von seinen Vorgesetzten, noch von seinen Untergebenen uebergangen wurde, *um damit die Fingel in seinem Hobe fest in der Hand zu behalten.*

Wenn WARLIMONT ein DOKument am Kopf mit seinen Anfangsbuchstaben abzeichnete, so bedeutet dies meines Wissens, die Kenntnisnahme eines, WARLIMONT von anderer Stelle vorgelegten Schriftstueckes, ohne dass er sich irgendwie mit dem Inhalt identifizierte. Abzeichnungen am Ende des Textes des Schriftstueckes bedeutet meines Wissens bei Schriftstuecken, die geistig aus der Arbeit WARLIMONT's selbst oder der ihm unterstellten Abteilungen (Op., Org., Qu.) hervorgegangen sind, das Einverstaendnis zur Weitervorlage an den fuer die Unterschrift zustaeendigen Vorgesetzten. Bei Schriftstuecken die inhaltlich, d.h., in ihrem gdstigen Inhalt vom FUEhrer, KRITTEL oder JODL dem Stellvertretenden Chef bzw. den ihm unterstellten Abteilungen (Op., Org., Qu) zugegangen sind, bedeutet die Abzeichnung lediglich das Einverstaendnis mit der technischen Ausfuehrung und Richtigkeit der Verlage, ohne damit eine Stellungnahme zu dem materiellen Inhalt des Schriftstueckes zu nehmen. Im einzelnen kann die Frage der Bedeutung der Abzeichnung am Ende des Textes nur in jedem Einzelfall gesondert beurteilt werden. Darueberhinaus ist es in Einzelfaellen moeglich, dass eine Abzeichnung unter dem Schriftstueck in Verbindung mit einer kurzen Bearbeitungsnotiz erfolgte. In diesem Falle bedeutet die Abzeichnung die Stellungnahme bzw. den Befehl zu einer bestimmten Art der Bearbeitung durch den Abzeichnenden.

Im allgemeinen erhielt WARLIMONT nur die in den Operationsabteilungen des WFSt angefertigten Auszuege der taeglichen Lageberichte, die dort fuer die Fuehrerlagen besonders fertiggestellt wurden. Nur in besonders gelagerten Einzelfaellen wurden die taeglichen Lageberichte der Kriegsschauplaetze Nord, West, Suedwest und Suedost oder die Lageberichte des Generalstabes des Heeres bzw. der Seekriegsleitung und des Luftwaffenfuehrungsstabes dem General WARLIMONT im Original vorgelegt.

Nach meiner Auffassung war die Kampfanweisung fuer die Bandenbekampfung im Osten vom 11. November 1942, trotzdem sie nach dem Titel fuer den Osten bestimmt war, auch fuer den Suedosten bindend. Dieser

Auffassung ist mir auch von Frontkommandobehörden nie widersprochen worden. Ein ausdruecklicher Befehl, dass die Vorschrift auch fuer den Suedosten galt, bestand meines Erachtens nicht. Diese Kampfanweisung ist aber auch im Suedosten verteilt worden.

Die Militaerbefehlshaber im Suedosten erhielten auf operativem Gebiet ihre Weisungen vom OB-Suedost. Der OB-Suedost unterstand fuer seine Person Hitler. Der OB-Suedost erhielt seine Weisungen fuer die operative Kampffuehrung durch den WFSt. Im WFSt. wurde die operative Kampffuehrung des OB-Suedost im wesentlichen von Op/H. bearbeitet.

Die Abteilung Qu. im WFSt. bearbeitete die Weisungen an die deutsche Waffenstillstandskommission fuer die laufende Regelung der sich aus dem deutsch/franzoesischem Waffenstillstandsvertrag ergebenden Fragen.

Die Bezeichnung "Wehrmachtfuehrungsamt" war die Mobilmachungsbezeichnung fuer die unter dem Chef des Wehrmachtfuehrungsamtes im Mobilmachungsfalle zusammengefassten Abteilungen. Das Wehrmachtfuehrungsamt hatte dieselben Aufgaben wie der spaetere Wehrmachtfuehrungsstab. Wann die Umbenennung zeitlich erfolgt ist, kann ich nicht angeben, da bei meinem Eintritt in das OKW die Bezeichnung schon Wehrmachtfuehrungsstab war.

Ich habe die vorgelegte Erklaerung, bestehend aus drei Seiten durchgelesen. Ich hatte Gelegenheit Aenderungen und Berichtigungen vorzunehmen. Ich gab diese Erklaerung ohne Zwang und ohne Versprechung auf Belohnung. Diese Erklaerung gab ich nach bestem Wissen und Gewissen.

Nuernberg, den 22. Januar 1948.

Horst Treusch Freiherr von Buttlar-Brandenfels
(Unterschrift)

Before me, Fred KAUFMAN, an US-Civilian, AGO # A 441649, Chief, Interrogation Branch, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes appeared Horst Treusch Freiherr von BUTTLAR-BRANDENFELS to me known and swore that this statement (Erklaerung) consisting of three pages in the German language was true on the 22th day of January 1948 in Nuremberg/Germany.

signed: Fred KAUFMAN
(signature)

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

Vernehmung des Generalmajor Horst Freiherr Trench von BUTTLAR-
BRANDENFELD

am 23. Juni 1948 von 16,00 Uhr bis 17,00 Uhr
durch Hr. Fred KAUFMAN
fuer: Military Division (Mr. WINDENMAN).
Stenographin: Hildegard SANY.

F.: Wurden alle Befehle ausnahmslos, die mit dem Kopf OGH Wehrzucht-
fuhrungsstab/Op./H oder Qu oder Org herausgingen, von diesen
Abteilungen auch bearbeitet?

A.: Ich bin zu dieser Frage schon einmal von Ihnen vernommen worden
(vgl. Dokument 747 - FS, Vernehmung 258a, erste Seite.)

Es ist mehrfach vorgekommen, dass ich von Befehlen, die
unter dem Kopf meiner Abteilung herausgingen, erst nach Ausgang,
in Einzelfaellen erst durch Rueckfragen von ^{Aussen} Fuehrerstellen erfuehr.
In diesen Faellen hatte Chef OGH, der selbst ueber keine Regi-
stratur verfuegte, sich durch seine Adjutanten oder Buerefeldwe-
bel eine Nummer meiner Abteilung geben lassen und den Befehl
von sich herausgegeben. Hierbei kam es sogar vor, dass meine Ab-
teilung im Verteiler vergessen wurde. Kennzeichnend fuer dieses
Verfahren ist, dass Befehle, die inhaltlich einwandfrei des Ar-
beitsgebiet von Org. oder Qu. betrafen, unter OpH herausgegeben
wurden und wahrscheinlich auch umgekehrte Verwechslungen vor-
kamen.

F.: Sind die Befehle, die von KEITEL unter Op/H ohne Ihr Wissen heraus-
gegeben wurden, spaeter ausnahmslos in Ihre Hand gelangt?

A.: Nein, das glaube ich nicht, da ich nur dann von derartigen Befeh-
len erfahren haben kann, wenn von der empfangenden Stelle Rueck-
fragen zu den Befehlen erfolgten. Es ist sehr gut moeglich, dass
Befehle herausgegangen sind, von denen ich auch spaeter nie et-
was gehoert habe.

F.: Hat WARTMONT alle wesentlichen Befehle, die von irgendeiner Ab-
teilung des Wehrzuchtfuhrungsstabes herausgingen, fruher oder
spaeter in die Hand bekommen?

A.: Das halte ich fuer wahrscheinlich, da erstens die Registratur

angewiesen war, stets alle wesentlichen Ein- und Ausgänge dem stellvertretenden Chef vorzulegen und alle Ein- und Ausgänge gingen ja ueber die Registratur, zweitens bei laengerer Abwesenheit (Beurlaubung oder Dienstreise) der stellvertretende Chef angeordnet hatte, dass bei Rueckkehr alle wesentlichen Ein- und Ausgänge waehrend seiner Abwesenheit ihm nachtraeglich vorzulegen bzw. vorzutragen waren. In diesem letzteren Punkt ist insofern eine Luecke, als die Bestimmung, was wesentlich oder unwesentlich war, dem subjektiven Urteil des einzelnen Abteilungschefs ueberlassen war.

F.: Hat WÄHLIMONT alle Befehle, die von KEITEL unter irgendeiner Registraturnummer des Wehrmachtsfuhrungsstabes herausgegeben worden sind, fruher oder spaeter in die Hand bekommen?

A.: Nein, das glaube ich aus folgenden Gruenden nicht:

1. gab KEITEL Befehle heraus, in denen im Verteiler weder die im Kopf genannte Dienststelle, noch der stellvertretende Chef erwahnt war. Diese Befehle konnten zur Kenntnis irgendeiner Personlichkeit des Wehrmachtsfuhrungsstabes nur durch Rueckfragen der Empfaenger kommen. Es ist nicht anzunehmen, dass derartige Rueckfragen an WÄHLIMONT persoenlich gerichtet wurden, sondern an die im Kopf genannten Abteilungschefs.

2. Wenn im Verteiler die im Kopf genannte, oder eine andere Abteilung des Wehrmachtsfuhrungsstabes aufgefuehrt war, so war, da es sich um einen abgeschlossenen und bereits herausgegangenen Befehl handelte, die Wahrscheinlichkeit gross, dass dieser Befehl unmittelbar an die im Verteiler genannte Abteilung ging, da die Registratur nicht uebersah, dass dieser Befehl noch nicht WÄHLIMONT vorgelegen hatte, bzw. ueberhaupt nicht aus dem Arbeitskreis des Wehrmachtsfuhrungsstabes stammte.

Bei der empfangenden Abteilung bestand natuerlich die Moeglichkeit, dass dieser Befehl dem Abteilungschef vorgelegt und dann von ihm als besonderer Befehl KEITEL's WÄHLIMONT vorgetragen wurde. Es ist aber ebensogut moeglich, dass auch bei den Abteilungen ein derartiger, voll unterschriebener und bereits an die Empfaenger herausgegangener Befehl gar nicht mehr dem Abteilungs-

chef vorgelegt, sondern schon bei den aktenführenden Stellen abgeholt wurde. Wenn also aus derartigen Befehlen sich keine Folgerungen oder Ruckfragen ergaben, ist selbst, wenn im Verteiler eine Dienststelle des Wehrmachtsführungsstabes aufgeführt wurde, nicht als sicher anzunehmen, dass WARLIGHT oder sogar die Abteilungscheffe von diesen Befehlen Kenntnis erhielten.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Ich, Horst Freiherr Treusch von BUTTLAR-BRANDENFELS, schwere, sage aus
und erkläre:

1. Ich war vom 1.1.1942 bis 16.11.1944 1. Generalstabsoffizier des Heeres
und Chef der Operationsabteilung im Wehrmacht-Führungsstab. Als solcher
hatte ich die Fragen der operativen Führung auf dem Heeressektor, insbe-
sondere auf den dem OKW unmittelbar unterstellten Kriegsschauplätzen,
zu bearbeiten. Der Militärbefehlshaber Slowakei unterstand dem Chef OKW,
m. Generalfeldmarschall KEITEL, und damit wurden die ^{praktischen} praktischen Führungs-
massnahmen in diesem Gebiet auch bei dieser Abteilung bearbeitet.
Aus diesem meinem Arbeitsgebiet bin ich in der Lage, nachfolgende Erklärung
über die Tätigkeit des Militärbefehlshaber Slowakei, SS-Obergruppenführer
BERGER, abzugeben:
2. Der Militärbefehlshaber in der Slowakei war bis Ausgang Sommer 1944
ein General der Wehrmacht und unterstand dem Chef OKW.
Dieser General der Wehrmacht wurde Ausgangs Sommer 1944 ohne vorherige
Unterrichtung und ohne Einverständnis des Chefs OKW vom Reichsführer-SS
HIMMLER, durch den General der Waffen-SS, Obergruppenführer BERGER ersetzt.
Die Nachricht hierüber erhielt ich als Chef der Operationsabteilung durch
einen fernmündlichen Anruf aus dem Stabe des bisherigen Militärbefehls-
habers. Ich fragte daraufhin beim Chef OKW zurück, der erklärte, nichts
von diesem Vorgang zu wissen. Ich rief daraufhin beim Reichsführer-SS an
und sprach mit seinem Adjutanten, dem ich das Befremden des Chefs OKW
und des Wehrmacht-Führungsstabes über diesen Übergriff in scharfen
Worten übermittelte. Der Reichsführer-SS hat sich auf Grund dieses
Anrufes in einem Brief, den ich persönlich gesehen habe, an den Chef OKW
gewandt und sich über die scharfe Art der Zurückweisung seiner Massnahmen
beschwert. Chef OKW hat diesen Einspruch damals sehr bestimmt zurückgewiesen.
Die energischen Proteste des Feldmarschalls KEITEL haben jedoch keine
Rücknahme dieses Übergriffes des Reichsführers-SS erreichen können.

Bei den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Machtverhaeltnissen der Obersten Fuehrung war es dem Chef OKW, Feldmarschall KEITEL, auch wenn er voll in Recht war und beste sachliche Gruende fuer seine Massnahmen bestanden, nicht moeglich, sich gegen den Reichsfuehrer-SS, HIMMLER, entweder unmittelbar oder bei HITLER durchzusetzen. Der Chef OKW hat sich dann, soweit ich mich erinnere, mit diesem Zustand abgefunden.

- 3. Auch der nunmehr als Militaerbefehlshaber in der Slowakei fungierende General der Waffen-SS, Obergruppenfuehrer BERGER unterstand in seiner Eigenschaft als Militaerbefehlshaber weiterhin de jure dem Chef OKW. Aus meiner jahrelangen Kenntnis der Verhaeltnisse in der Obersten Fuehrung bin ich aber der Ueberzeugung, dass sich HIMMLER zu einem so schwerwiegenden Uebergriff in die Rechte des Chefs OKW nur entschlossen hat, weil er die Massnahmen des bisherigen Militaerbefehlshabers in der Slowakei nicht billigte, und ich daher als sicher annehme, dass er dem nun von der SS gestellten Militaerbefehlshaber - als Mannes eines persoenlichen Vertrauens - mit Spezialweisungen versehen hat, von denen das OKW nichts erfuhr.
- 4. Ich kann mich an Einzelheiten der Meldetaetigkeit aus der Slowakei Ausgang Sommer 1944 nicht mehr entsinnen. Ich glaube, dass die taeglichen Routine-Lageberichte des Militaerbefehlshabers ueber die taktische Lage weiter beim Wehrmacht-Fuehrungsstab eingingen und auch der General der Waffen-SS BERGER, sich taktisch dem OKW unterstellt gefuehlt haben kann.
- 5. Sonderberichte ueber Sondermassnahmen im Aufstandsgebiet (umfangreiche Verhaftungen, Erschiessungen, Evakuierungen usw.) mit Unterschrift BERGER's oder seines Nachfolgers HOEFLE, sind meiner Erinnerung nach beim OKW nicht eingegangen.
- 6. Nach meiner Ansicht hat nach der Uebergabe der Geschaeft des Militaerbefehlshabers an den General der Waffen-SS BERGER eine tatsaechliche Doppelunterstellung dieser Persoenlichkeit stattgefunden. Eines Teils fuehlte sich BERGER wohl dem OKW unterstellt und zwar taktisch. Andererseits nehme ich aber als selbstverstaendlich an, dass er Sonderweisungen des Reichsfuehrer-SS hatte und laufend erhielt, da nur aus einem solchen Vorgehen des Reichsfuehrer-SS ein Sinn in seine,

gegen das OKW gerichteten Massnahmen zu legen ist.

Ich habe obige Erklarung, bestehend aus 3 (drei) Seiten in deutscher Sprache gelesen und erklare, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklarung vorzunehmen. Diese Erklarung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Muernberg, Deutschland, den 24. Juni 1948.

*Horst Freiherr Treusch von
Buttlar-Brandenfels*
Horst Freiherr Treusch von
BUTTLAR-BRANDENFELS

Before me, Herbert H. MEYER, U.S. Civilian, AGO identification number A-441694, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Horst Freiherr Treusch von BUTTLAR-BRANDENFELS, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstattliche Erklarung) consisting of 3 (three) pages in the German language and swore that the same was true on the 24th June 1948 in Nuremberg, Germany.

Herbert H Meyer
Herbert H. MEYER

Institut für Zeitgeschichte

In Zahl. VI B 203
25-163/2-44
129

Vernehmung des Generalmajor Horst Freiherr KREUSCH von BUTTLAR-
BRANDENFELS

am 22. Juni 1948 von 16,30 Uhr bis 17,30 Uhr
durch Mr. Fred KAUFMAN
fuer: Military Division (Mr. HEDDERMAN).
Stenographin: Hildegard BABY.

Institut für Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1948/56

F.: Wie kam normalerweise ein Kriegstagebuch zur Entstehung?

A.: Die Fuehrung der Kriegstagebuecher im ersten Weltkrieg hatte in ihrem Ergebnis nicht befriedigt. Die Kriegstagebuecher sollten 2 Zwecken dienen. Erstens sollten sie eine objektive und lueckenlose Unterlage fuer die historische Forschung und Bearbeitung des Krieges geben, zweitens sollten sie eine Grundlage fuer die Bearbeitung der Nachkriegsvorschriften sein, in denen die Erfahrungen des vergangenen Krieges festgehalten und ausgewertet werden sollten. Es hatte sich herausgestellt, dass die nach dem ersten Weltkrieg fast lueckenlos vorhandenen Kriegstagebuecher sehr oft ausgesprochen subjektiv aufgestellt waren und in ihrem Niveau nicht den Anforderungen genuegten.

Der Chef der Heeresarchive (General von RABEAU) hatte sich daher schon lange vor dem Krieg dafuer eingesetzt, dass eine umfassende und grundlegende Vorschrift fuer die Fuehrung von Kriegstagebuechern vorbereitet wuerde, die sicherstellen sollte, dass in einem etwaigen neuen Krieg der oben aufgezogene Zweck der Kriegstagebuecher auch erreicht wuerde. Er hatte hierzu sehr weitgehende Forderungen gestellt, z.B. Abstellung besonders ausgebildeter, in der Kriegsgeschichtsschreibung erfahrener Offiziere bzw. Beamter aus seinem Befehlsbereich zu den hoeheren Kommandobeheerden (bis zu den Armeen). Diese Forderung war von den Frontkommandostellen im allgemeinen abgelehnt worden, da sie die Belastung durch einen derartigen Sonderbearbeiter als stoerend empfanden, da er ja - wenn er wirklich etwas leisten sollte - an allen grundlegenden Besprechungen und Befehlsausgaben teilnehmen und staendig durch die Hauptbearbeiter unterrichtet werden musste. Im Endziel war daher die Lage beim Ausbruch des zweiten

Weltkrieges so, dass nur bei wenigen Kommandobehörden besonders vorgebildete Bearbeiter fuer die Kriegstagebuecher eingesetzt wurden (z.B. WSt), dass aber im allgemeinen die Kriegstagebuecher von Offizieren der betreffenden Staabe bzw. Abteilungen nach besonders vom Chef der Heeresarchive aufgestellten Richtlinien bearbeitet wurden.

Der Wert der Kriegstagebuecher ist der unterschiedlichen Vorbildung ihrer Bearbeiter entsprechend verschieden zu bewerten. Hierbei ist das Anlagematerial (Befehle, Denkschriften, Aktennotizen usw.) im allgemeinen als dokumentarisch zu werten, soweit es sich nicht um Notizen oder Stellungnahmen des Fuhrers des Kriegstagebuches oder einzelner Bearbeiter handelt, die in Sonderbearbeitungen ihre Ansichten (z.B. zu operativen Fragen) fuer die kriegsgeschichtliche Forschung festgelegt haben, die natuerlich rein subjektiv gehalten sind und daher nicht absolut den gegebenen Verhaeltnissen zu entsprechen brauchen.

Der Text selbst wird, soweit der operative oder taktische Verlauf in ihm festgelegt ist, im allgemeinen den Tatsachen entsprechen. Dagegen wird in Zusammenfassungen zu Entschluessen, oder geschlossenen Darstellungen besonderer Gebiete, z.B. Bannenkrieg, Frage der Menschenbewirtschaftung, Frage der Rohstoffbewirtschaftung usw. sehr oft die subjektive Ansicht des Bearbeiters zugrunde liegen, sodass man sie nicht als unbedingt zuverlässig ansehen kann.

Ueber die Entstehung des Kriegstagebuchs kann ich aus eigener Erfahrung nur von dem Kriegstagebuch des AOK Norwegen und des Wehrmachtfuehrungsstabes sprechen.

Beim AOK Norwegen wurde das Kriegstagebuch bei den einzelnen Abteilungen des AOK gefuehrt. Bei meiner Abteilung (Ia) das Kriegstagebuch ueber den operativen und taktischen Verlauf. Das Kriegstagebuch wurde von meinem ersten Ordnungsoffizier (O1) nach den taeglich eingehenden Truppenmeldungen gefuehrt und von mir alle 3 oder 4 Tage durchgelesen und abgezeichnet. Ich nehme an, dass bei den anderen Abteilungen entsprechend ihres Arbeitsgebiet

ahnlich verfahren worden ist.

Beim Wehrmachtführungstab wurde durch eine besonders hier-
für eingesetzte Persönlichkeit (zuerst Ministerialrat GREINER,
später Prof. Dr. SCHRAEM) das Kriegstagebuch für den gesamten
Stab einheitlich geführt. Infolge des Umfangs der Arbeit hat-
ten diese Herren hierfür einen eigenen Unterstab mit Bearbei-
tern und Schreibern. Dem Kriegstagebuch wurden alle wesentlichen
Befehle, Weisungen, Denkschriften von allen Abteilungen in Ab-
schrift zugeleitet und in Anlagebeenden zusammengefasst. Darue-
ber hinaus wurde durch den Hauptbearbeiter (GREINER oder SCHRAEM)
ein laufender Text geschrieben, der sowohl den Verlauf der ope-
rativen Ereignisse an den Fronten, wie auch die Entwicklung be-
sonders interessierender Fragen auf den anderen Arbeitsgebieten
(Ga, Org usw.) in besonderen Abschnitten zusammenfasste. Die Un-
terlagen für diese Ausarbeitungen, insbesondere auch, wenn es
sich um Erzeugnisse in den Nachverlagen handelte, erhielt der
Bearbeiter durch den stellvertretenden Chef bzw. die Abteilungs-
chefs, die er hierzu alle paar Tage aufsuchte, um von ihnen das
notige Material zu erhalten. Der fertiggestellte Entwurf des
Kriegstagebuches wurde alle 14 Tage dem stellvertretenden Chef
WFSt vorgelegt, der die Ausarbeitung meist sehr eingehend prüfte
und nach Durchführung von ihm angeordneter Änderungen unter-
schrieben.

In den Frontkommandobehörden und bei der Truppe bin ich
über die Gepflogenheiten bei der Führung des Kriegstagebuches
nicht genug unterrichtet, um eine umfassende Aussage machen zu
können. Soweit ich im einzelnen Kriegstagebuecher von Kommando-
behörden oder Truppenteilen gesehen habe, habe ich die Ueber-
zeugung gewonnen, dass ihr Wert ausserordentlich unterschiedlich
und von der Persönlichkeit und dem Interesse des Bearbeiters
und des verantwortlichen Kommandeurs abhaengig ist. Die Gefahr
einer sehr subjektiven Darstellung, besonders bei operativen oder
taktischen Misserfolgen oder Rückschlaegen ist, wie mir aus
meiner Tätigkeit in Neustadt bekannt ist, auch bei einem auf
rein dokumentarischer Grundlage aufgestellten Kriegstagebuch, so-

weil es sich um den frei verfaßten Text handelt, als verhältnismäßig pass auszusuchen.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv